EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 16.7.2026
C(2026) 5225 final

NICHTVERTRAULICHE FASSUNG

EVH Grüne Energie-Beteiligung
GmbH & Co. KG
Bornknechtstraße 5
06108 Halle
Deutschland

HSBC Alternative Investments
S.C.A. SICAV-RAIF
5, rue Heienhaff
1736 Senningerberg
Luxemburg

Betr.: **Sache M.12374 – EVH GE / HSBC / EGE DÖLLNITZ**
Beschluss der Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) und Artikel 57 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ([2])

Sehr geehrte Damen und Herren,

(1) Am 24 Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Fusionskontrollverordnung bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: EVH Grüne Energie-Beteiligung GmbH & Co. KG („EVH GE“) (Deutschland), kontrolliert von Stadtwerke Halle/Stadt Halle (Saale), und HSBC Alternative Investments S.C.A. SICAV-RAIF („HSBC SICAV-RAIF“) (Luxemburg), Teil der HSBC-Gruppe (Vereinigtes Königreich), werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über EGE-Energiespeicher Döllnitz GmbH („EGE Döllnitz“) (Deutschland), derzeit von EVH GE gehalten, erwerben. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen. ([3])

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“). Mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 wurden mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“) einige Begriffe geändert. So wurde zum Beispiel „Gemeinschaft“ durch „Union“ und „Gemeinsamer Markt“ durch „Binnenmarkt“ ersetzt. In diesem Beschluss wird durchgehend die Terminologie des AEUV verwendet.

([2]) ABl. L 1 vom 3.1.1994, S. 3 („EWR-Abkommen“).

([3]) ABl. C, C/2026/3535, 2.7.2026.

(2) Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

– EVH GE ist in der Erzeugung und Lieferung von Strom, Gas und Wärme sowie in der Entwicklung und dem Betrieb entsprechender Anlagen tätig,

– HSBC SICAV-RAIF ist eine Investmentgesellschaft, die zur HSBC-Gruppe gehört. Die HSBC-Gruppe ist in verschiedenen Segmenten des Bankensektors tätig.

(3) EGE Döllnitz soll künftig einen Batteriespeicher in Döllnitz (Sachsen-Anhalt, Deutschland) betreiben.

(4) Nach Prüfung der Anmeldung hat die Europäische Kommission festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Fusionskontrollverordnung und unter Randnummer 5 Buchstabe b und Randnummer 5 Buchstabe d der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([4]) fällt.

(5) Aus den in der Bekanntmachung über die vereinfachte Behandlung dargelegten Gründen hat die Europäische Kommission beschlossen, keine Einwände gegen den angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt und dem EWR-Abkommen vereinbar zu erklären. Dieser Beschluss wird nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung und Artikel 57 des EWR-Abkommens erlassen.

Für die Kommission

(Unterzeichnet)
Anthony WHELAN
Generaldirektor
Generaldirektion Wettbewerb

([4]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1 („Bekanntmachung über die vereinfachte Behandlung“).